



Brüssel, den 22. Dezember 2015
(OR. en)

15522/15

AGRI 693
WTO 295

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: GENERALSEKRETARIAT

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 14767/15 AGRI 624 WTO 258

Betr.: VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... vom XXX zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen

- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Am 6. November 2015 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008¹ zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 10. September 2015) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ 14767/15 + ADD 1 - D041153/03.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-